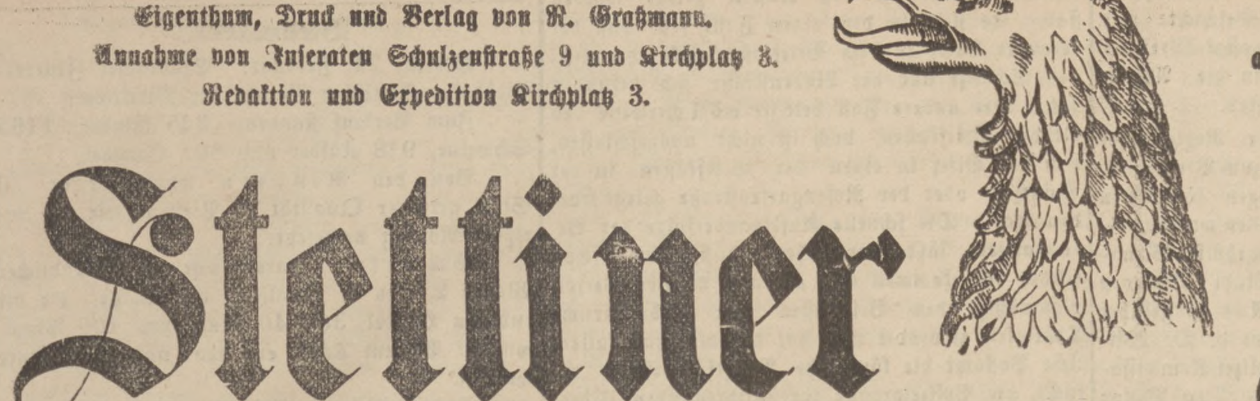
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 25. Februar 1888. Nr. 96.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat März für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

45. Plenarsitzung vom 24. Februar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tagesordnung:

Den ersten Gegenstand bildet die erste und event. zweite Berathung des vom Abg. Goldschmidt (deutschfreis.) eingebrachten Antrages betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen. Der Antrag bezweckt, das Inkrafttreten des Gesetzes für die Konserven-Fabriken statt auf den 1. Oktober 1888 auf den 1. Oktober 1889 zu verlegen.

Denselben Zweck verfolgen eine Anzahl beim Hause eingegangener Petitionen.

Staatssekretär v. Bötticher sprach sich namens des Bundesrathes in zustimmendem Sinne dem Antrag gegenüber aus, während er dies einem Antrage des Abg. Dr. Meyer-Jena (nat.-lib.) gegenüber, der die Hinausschiebung des in dem Gesetze bezeichneten Termins auch für andere Gewerbebetriebe in Anspruch nehmen wollte, nicht zu thun in der Lage war.

Das Haus trat unter Ablehnung des Antrages Meyer dem Antrage Goldschmidt bei.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes betreffend den Schutz von Vögeln, welcher auf Grund einer zwischen den maßgebenden Parteien des Hauses erfolgten Vereinbarung durchweg in der Fassung der Abänderungs-Anträge der Abgg. Dr. Baumbach (deutschfreis.) und Genossen angenommen wurde.

Darnach lautet § 1 in den beiden ersten Absätzen:

„Das Zerstören und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Tödten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt. Dem Eigenthümer und den Nutzungsberechtigten steht jedoch frei, Nester, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen.“

Ferner erlitt § 5 eine Veränderung; derselbe lautet nunmehr: „Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwilde und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden. Wenn Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen, Saatkämpen und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten, oder öffentlichen Schutzbeamten (Forst- und Feldhütern, Flurschützen 2c.), soweit dies zur Abwendung dieses Schadens nothwendig ist, das Tödten solcher Vögel innerhalb der betroffenen Oertlichkeiten auch während der in § 3 Absatz 1 bezeichneten Frist gestatten. Das Feilbieten und der Verkauf der auf Grund solcher Erlaubniß erlegten Vögel sind unzulässig. Ebenso können die in Absatz 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in § 1 bis 3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, sowie zum Fang von Stubenvögeln für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Oertlichkeiten bewilligen. Der Bundesrath bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die in Absatz 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen. Von der Vorschrift unter 2b kann der Bundesrath für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.“

In § 8 werden die Vögel aufgeführt, betreffs welcher die Bestimmungen des Gesetzes keine Anwendung finden sollen; es wird beschlossen, daß, abweichend von der Vorlage, die Thurmfalken unter dasselbe fallen sollen, daß andererseits aber ausfallen, d. h. geschützt werden sollen „Eisvögel“, ferner „Störche (weiße oder Haus- und schwarze oder Waldstörche)“, sowie „Flußseeschwalben“.

Nachdem Abg. Dr. Meyer-Halle einen erneuten, wiewohl vergeblichen Versuch zu einem weitergehenden Schutze der Krammetsvögel gemacht, wird mit großer Majorität eine Bestimmung angenommen, nach welcher der in der bisher üblichen Weise betriebene Krammetsvogelfang vom 21. September bis zum 31. Dezember gestattet sein soll; als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wird der 1. Juli d. J. bestimmt.

Es folgt die Berathung von Petitionen.

Eine Anzahl von Petitionen betreffend die Bekämpfung der Trunksucht wird dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Reliktengesetz und Petitionen.

Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

25. Sitzung vom 24. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Tagesordnung:

Berathung des Antrages des Abg. Hansen (freikons.) wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Ermäßigung des Stempels für Veräußerungs-Verträge, sowie für Pacht- und Miethsverträge über Immobilien.

Abg. Hansen (freikons.) befürwortet seinen Antrag, indem er die Thatsache betont, daß das Bedürfniß für eine Ermäßigung des Immobilienstempels, der zu demjenigen für Mobiliarverträge in keinem richtigen Verhältniß stehe, von allen Parteien des Hauses wiederholt anerkannt worden sei, ohne daß bisher gesetzliche Abhülfe geschaffen worden sei; Redner setzt sodann an der Hand praktischer Fälle das Bedürfniß für die von ihm beantragte Ermäßigung im einzelnen auseinander.

Abg. Frhr. v. Erffa (deutschkons.) erklärt zunächst, daß der Vorredner nur im Namen eines Theiles der konservativen Partei gesprochen, die zum größeren Theile mit der Tendenz des Antrages einverstanden sei. Redner giebt sodann seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß der Antrag nicht auch auf eine Ermäßigung des Stempels für Ansammlung von Kapitalien zum Zwecke der Invaliden-Unterstützung und zu wohlthätigen Zwecken überhaupt gerichtet sei; er charakterisirt des weiteren den Immobilienstempel als eine Abgabe des gesteigerten Werthes der Immobilien.

Finanzminister Dr. Scholz bestreitet die Richtigkeit dieser Charakterisirung des Immobilienstempels; der Immobiliarstempel sei lediglich ein Verkehrsstempel, der mit dem gesteigerten Wachsthum des Werthes der Immobilien gar nichts zu thun habe. Auch er halte es für wünschenswerth, den Stempel zu Gunsten wohlthätiger Zwecke zu beseitigen; aber die Regierung müsse eine derartige Stempelsteuer doch erheben, so lange dieselbe noch bestehe. In der Sache selbst könne er nur auf das verweisen, was bereits im Jahre 1883 in Bezug auf diese Angelegenheit gesagt worden. Mit der Streichung der Worte „für Veräußerungsverträge“ nach dem Antrage Erffa erklärt sich der Minister einverstanden, betont aber, daß es sich bei einer Ermäßigung des Stempels für Pacht- oder Miethsverträge nur um den Bruchtheil einer Million handeln würde; jedenfalls werde es nützlich sein, dem hier geäußerten Wunsche entgegenzukommen. Indeß würde er doch bitten, bei dieser und bei jeder anderen Gelegenheit nicht von der Voraussetzung auszugehen, daß bei den jetzt vorhandenen Ueberschüssen der Finanzen alles möglich sei; es müsse vor allem dafür Sorge getragen werden, das Gleichgewicht im Staatshaushaltsetat aufrecht zu erhalten. Der Minister betonte sodann noch, daß auch von einer Reform der direkten Steuern eine Steigerung der Einnahmen nicht zu erwarten sein werde.

Abg. Frhr. v. d. Reck (dkons.) spricht sich ebenfalls für Annahme des Antrages aus; ebenso die Abgg. Seer (natlib.), Dr. Wehr (freik.) und Rickert (freis.), welcher letztere die Verweisung an eine Kommission befürwortet, damit eine Formulirung in dem Sinne zu Stande komme, daß spätestens in der nächsten Session eine Vorlage wegen Ermäßigung des Stempels für Pacht- und Miethsverträge dem Hause zugehe.

Abg. Frhr. von Zedlitz-Neukirch (freikons.) befürwortet hierauf einen inzwischen von ihm in Gemeinschaft mit dem Abg. v. Below-Saleske (dkons.) eingebrachten modifizirten Antrag, der sich von dem des Abg. v. Erffa (dkons.) darin unterscheidet, daß er zunächst auf die Vorlegung eines Gesetzes wegen Ermäßigung des Stempels für Pacht- und Miethsverträge sich richtet, die Ermäßigung des Immobilienstempels für Veräußerungsverträge aber der Zukunft überlassen will.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers Dr. Hansen (freikons.), der erklärt, daß man vor allen Dingen Thaten sehen müsse, bemerkt

Finanzminister Dr. v. Scholz, er müsse die Regierung gegen die Unterstellung in Schutz nehmen, als brauchte sie erst eines Druckes, um das zu thun, was selbst in ihrer Tendenz liege; den Vorwurf, als hätten Thaten auf diesem Gebiete schon geschehen können, weise er zurück.

Der Antrag wird hierauf in folgender, nach dem Antrage v. Zedlitz-v. Below vorgeschlagenen Fassung angenommen:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, baldthunlichst, spätestens in der nächsten Session, dem Landtage der Monarchie den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches der Stempel für Pacht- und Miethsverträge über Immobilien wesentlich ermäßigt, bei letzteren auch im Falle stipulirter mehrjähriger Vertragsdauer eine Zahlung des Stempels in Raten ermöglicht, und wodurch ferner der Stempel für Verträge zwecks Uebertragung eines bestehenden Pacht- oder Miethsverhältnisses auf einen Dritten auf $1^1/_2$ M. bestimmt wird, und demnächst auf die entsprechende Ermäßigung der Stempel für Veräußerungsverträge für Immobilien Bedacht zu nehmen.“

Es folgt die Berathung des Antrages Berling (freis.) und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend den Erlaß der Reliktenbeiträge für Elementarlehrer.

Der Antrag wird von dem Abg. Zelle (freis.) befürwortet und dessen Verweisung an diejenige Kommission beantragt, welcher der Gesetzentwurf betr. den Erlaß der Wittwen- und Waisenkassenbeiträge der unmittelbaren Staatsbeamten zur Vorberathung überwiesen ist.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag an die Kommission für die Reliktenvorlage verwiesen.

Es folgt die Berathung von Petitionen und zwar wurde eine Petition, welche die öffentliche Trunkenheit unter Strafe zu stellen verlangt, der Regierung zur weiteren Veranlassung, und eine Petition wegen Abänderung des Deichstatuts vom 12. Januar 1857 der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Polizeiorganisationsvorlagen.

Deutschland.

Berlin, 24. Februar. Die „Nat.-Lib. Korr.“ schreibt:

Die zweite Lesung des Antrages auf Aufhebung des Identitäts-Nachweises im Reichstage ist für Donnerstag in Aussicht genommen. Daran soll sich die dritte Lesung des Etats und andere Dritt-Lesungen anreihen. Der Schluß des Reichstages erfolgt voraussichtlich am 9. oder 10. März.

— Bei der Ernennung von Beisitzern des Schiedsgerichts auf Grund des § 105 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, kommt die Vorschrift des § 51 Absatz 3 a. a. O. in Anwendung, wonach nur wählbar sind die Genossenschaftsmitglieder und die von ihnen bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe. Da an die Stelle der Berufsgenossenschaft bei den Staatsbetrieben, auf welche sich die Anweisung vom 16. Juli v. J. bezieht, der Staat getreten ist, so können, nach einem Zirkularerlaß des Ministers für Landwirthschaft 2c. vom 8. d. M., die von der Ausführungs-Behörde zu ernennenden Beisitzer nur aus den vom Staate angestellten Betriebsleitern gewählt werden. Als solche sind lediglich die unmittelbaren Betriebsleiter (Oberförster, Gestüts-Direktoren u. s. w.) anzusehen, nicht etwa auch die Mitglieder der Regierung oder die Unterbeamten der Betriebsleiter.

— Der „Polit. Korr.“ wird aus Pest vom 22. Februar geschrieben:

„Der kurze Aufenthalt des Ministers des Außern Grafen Kalnoky in Budapest hat in der öffentlichen Meinung die gespannteste Aufmerksamkeit betreffs der durch den Anstoß Rußlands herbeigeführten neuen Wendung in der allgemeinen Lage hervorgerufen. In allen Kreisen wurde politische Zeichendeuterei getrieben und vielfach wurden Beklemmungen über den neuen Stand der Gestirne geäußert. Man hörte die Reise des Ministers des Aeußern an das allerhöchste Hoflager vielfach dahin auslegen, daß die Lage an einem Wendepunkte angelangt sei, daß Europa sich am Vorabend eines Krieges befinde, oder daß Oesterreich Ungarn vor der Nothwendigkeit stehe, Rußland bezüglich Bulgariens bedeutende Einräumungen zu machen. Besonnene politische Denker mußten sich freilich sagen, daß der jüngste Schritt des Petersburger Kabinets für sich betrachtet einen zu ausgesprochen friedlichen Charakter trage, als daß sich aus demselben auf den unmittelbaren Eintritt einer europäischen Krise schließen ließe. Es muß hierin auch die einzig richtige Auffassung der von Rußland ausgegangenen Anregung erblickt werden. Wenn die Mächte sich einmal auch über die seitens Rußlands zu erwartenden weiteren Schritte und über die Schlüsse, welche das Petersburger Kabinet aus den Ergebnissen des eröffneten Gedankenaustausches zu ziehen beabsichtigt, Klarheit und Gewißheit verschafft haben werden, könnte sich vielleicht Aussicht auf die Herbeiführung einer friedlichen Lösung der bulgarischen Frage darbieten. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daß der Weg, der zu diesem Ziele führt, ein langer ist. Im Ganzen läßt sich sagen, daß der jüngste Schritt des Petersburger Kabinets, um die Auseinandersetzung über die bulgarische Frage in Fluß zu bringen, in den politisch maßgebenden Kreisen Budapest's keinen ungünstigen Eindruck gemacht hat, allerdings ist aber durch denselben durchaus noch nicht alle Beunruhigung und aller Verdacht zerstreut worden. Graf Kalnoky wird sich, soviel verlautet, in naher Zeit abermals an das allerhöchste Hoflager begeben.“

Bremen, 22. Februar. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde von einigen sozialdemokratischen Mitgliedern ein Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern im bremischen Staate eingebracht. Derselbe fand indessen trotz lebhaften Eintretens der Antragsteller so wenig Anklang bei der Bürgerschaft, daß er a limine abgelehnt und nicht einmal an eine Kommission verwiesen wurde. In dem ganz allgemein gehaltenen Antrage waren keine bestimmten Forderungen im Interesse der Arbeiter gestellt.

Aschaffenburg, 22. Februar. Trotz des strengsten Verbotes gegen das Verbindungswesen auf den Gymnasien bestand hier seit einigen Jahren eine derartige Verbindung unter dem Namen „Constantia“. Dieselbe wurde heute aufgehoben und sechs Mitglieder derselben von der Studienanstalt entlassen. Drei Mitglieder werden mit schweren Carcerstrafen belegt.

Straßburg, 22. Februar. Wie seiner Zeit gemeldet, erklärte das Reichsgericht den Artikel 8 des französischen Gesetzes vom 22. März 1822 über aufrührerische Rufe für veraltet. Dieser Auffassung sind seitdem mehrere reichsländische Gerichte nicht beigetreten und haben weiter auf Grund jenes Gesetzes Verurtheilungen ausgesprochen. In einem solchen Falle hatte der Verurtheilte Revision eingelegt und in Folge dessen kam der Gegenstand nochmals vor das Reichsgericht. Ueber die Verhandlung, die am 20. d. M. stattfand, berichtet die „Straßb. P.“:

Oberreichsanwalt Tessendorff führte im Wesentlichen Folgendes aus: Die Frage, ob das Gesetz noch Geltung habe, sei für die reichsländische Regierung von der größten Wichtigkeit. Die Regierung glaube mit der Ungültigerklärung dieser Bestimmung eine gewichtige Handhabe zur Auf-

rechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Reichslande zu verlieren. Im Jahre 1887 seien im Reichslande auf Grund jenes Artikels 8 271 Personen und auf Grund des Artikels 6 des Dekrets von 1848 65 Personen, also zusammen 336 Personen verurtheilt worden. Wenn man annehme, daß jede Person durchschnittlich zu 3 bis 4 Monaten Gefängniß verurtheilt sei, so ergebe das eine Strafsumme von etwa 100 Jahren Gefängniß. Wenn der letzte Spruch des Reichsgerichts schon vorher maßgebend gewesen wäre, so hätten diejenigen, die ihre Strafe schon vorher verbüßt hätten, höchstens sechs Wochen Haft erhalten können. Die Ausstoßer aufrührerischer Rufe wegen groben Unfugs zu belangen, wie das Reichsgericht in seiner ersten Entscheidung an die Hand gegeben hatte, sei sehr bedenklich, denn hierfür sei das Schöffengericht zuständig. „Ich will," fuhr der Ober-Reichsanwalt fort, „gegen die reichsländischen Schöffen keine Verdächtigungen aussprechen, aber diese Rufe vor die Schöffen zu verweisen, würde dieselbe Bedeutung haben, als wenn man Landesverrathsprozesse, wie wir sie in der letzten Zeit gehabt haben, vor die dortigen Schwurgerichte verweisen wollte. In der letzten Zeit sind in Folge der Entscheidung des Reichsgerichts verschiedene Personen wegen groben Unfugs angeklagt worden, aber die Schöffen haben sie freigesprochen. Nun bleibt ja wohl noch die Berufung übrig, aber das ist ein weiter Weg. Meistens sind die Angeklagten Ausländer, junge Burschen, die Sonntags über die Grenze kommen und bei uns aufrührerische Rufe ausstoßen. Wenn sie vom Schöffengericht freigesprochen werden, so müssen sie auf freien Fuß gesetzt werden und die Berufung hat keinen praktischen Erfolg, da sie sich hüten werden, wieder über die Grenze zu kommen." Trotz dieser Bedenken hat das Reichsgericht entschieden, daß das Urtheil aufzuheben und die Sache an das Landgericht zurückzuverweisen sei.

Ausland.

Paris, 24. Februar. Das Ministerium Tirard ist also nicht gestürzt, hat im Gegentheil durch Bewilligung der geheimen Fonds des Ministeriums des Innern ein ausdrückliches Vertrauensvotum erhalten, und erscheint dadurch, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten, die Existenz des Kabinets wenigstens bis nach der Beendigung der Budget-Debatte gesichert. Aus der heutigen Debatte verdient hervorgehoben zu werden, daß Tirard, um denjenigen Radikalen, welche die Krisis noch verschieben wollten, die Votirung der geheimen Fonds zu erleichtern, die patriotische Note angestimmt und die Behauptung aufgestellt hat, daß die Regierung des geforderten Betrages der geheimen Fonds dringend zur Vertheidigung gegen die fremde Spionage (!) bedürfe, die Verweigerung also ein antipatriotischer Akt wäre. Dieses Manöver hatte solchen Erfolg, daß unter anderen der alte Demagoge Madier de Montjau erklärte, er habe stets gegen alle geheimen Fonds gestimmt, werde aber dieses Mal für die Bewilligung stimmen, da es der Vertheidigung des Vaterlandes gelte. Wohlbemerkt handelt es sich um die geheimen Fonds des Ministeriums des Innern und nicht des Aeußeren, so daß also der Konseilpräsident mit seiner Behauptung gleichsam alle Ammenmärchen bestätigte, welche über ein angebliches Netz deutscher Spionage in Frankreich seit Jahren von den Journalen verbreitet werden, ohne daß auch nur ein einziges Mal ein Akt politischer Spionage im Auftrage irgend einer fremden Macht authentisch konstatirt worden ist.

Rom, 24. Februar. Wie aus Massowah gemeldet wird, ist das zur Rekognoszirung nach Ailet marschirte Jäger-Bataillon ohne Zwischenfall zurückgekehrt.

Rom, 24. Februar. Dr. Rogazzi reist demnächst nach Schoa ab, um dem Könige Menelik ein Schreiben und Geschenke des Königs von Italien zu überbringen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Februar. Der Vorstand der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, welcher den Wunsch hegt, daß die in Pommern vorkommenden Fundsachen aus vorgeschichtlicher Zeit möglichst der Provinz erhalten bleiben und namentlich alle in den Regierungs-Bezirken Stettin und Köslin gemachten Funde dem für diese Bezirke bestimmten antiquarischen Museum in Stettin zukommen möchten, hat neuerdings wiederholt erfahren, daß nicht selten Alterthümer von den Findern wenig beachtet oder bald unter dem Werth, bald an auswärtige Sammlungen veräußert werden und für das hiesige Museum verloren gehen. Es ist Grund vorhanden, zu glauben, daß dies in noch viel größerem Umfange geschieht, als es zur Kenntniß des Vorstandes kommt. In dieser Veranlassung glaubt derselbe durch eine wiederholte Bekanntmachung in Erinnerung bringen zu sollen, daß alle, namentlich bei Eisenbahn-, Chaussee- und Wegebauten, beim Torfstechen, bei landwirthschaftlichen oder sonstigen Erdarbeiten aufgefundenen Alterthumsgegenstände jeder Art, mögen dieselben von Stein, Knochen, Metall oder Bernstein, Holz, Horn ꝛc. sein, von dem hiesigen Museum nicht nur mit vielem Dank angenommen, sondern auch, soweit sie sich zum Ankauf eignen, preiswürdig bezahlt werden. Was insbesondere Gegenstände von Gold oder Silber betrifft, so wird ausdrücklich bemerkt, daß das Museum dafür mindestens den vollen Metallwerth, unter Umständen aber noch einen dem künstlerischen oder wissenschaftlichen Werthe entsprechenden Mehrbetrag zahlt. Es wird gebeten, derartige Sendungen, welchen eine möglichst genaue Beschreibung des Fundes beizulegen ist, an den Vorstand der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde, z. H. des Gymnasial-Direktors Lemcke, Mönchenstr. 34, nicht an die Adresse des pommerschen Museums, zu richten.

— (Personal-Chronik.) Der Regierungs- und Schulrath Bethe hierselbst ist zum Provinzial-Schulrath ernannt und dem hiesigen königlichen Provinzial-Schul-Kollegium überwiesen worden. — Der bisherige landräthliche Büreaugehülfe Schmeling ist zum Bürgermeister der Stadt Neuwarp gewählt, bestätigt und in sein Amt eingeführt worden. — Der Premier-Lieutenant a. D. Wilhelm Zierold ist zum königlichen Polizei-Kommissarius hierselbst ernannt worden. — Der Pastor Ponath in Hanefelde, Synode Stargard i. Pom., ist zum Lokalschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Die Verwaltung der königlichen Forst- und Torf-Kasse zu Karolinenhorst ist vom 1. März 1888 ab dem königlichen Regierungs-Kanzlisten Blümke übertragen. — Im Kreise Regenwalde sind für den Standesamtsbezirk Lasbeck der Förster Reelitz zu Lasbeck zum Standesbeamten und der Lehrer Degner daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — In Kreise Greifenberg i. Pom. ist für den Standesamtsbezirk Karnitz der Lehrer Berndt zu Karnitz zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Dem Predigeramts-Kandidaten Wilhelm Paulus Hensel, zur Zeit in Swinemünde, ist unter Vorbehalt des Widerrufes die Erlaubniß ertheilt, als Hauslehrer und Erzieher im Verwaltungsbezirke Stettin zu wirken. — Fest angestellt sind: die Lehrer Raatz und Huffnagel in Anklam, Seefeld in Unter-Bredow, Schramm in Finkenwalde, Dabruck in Jeseritz, Koopmann in Sauzin, Quandt in Zowen, Sturm in Labes, sowie die Küster und Lehrer Lange in Sadelberg, Sauer in Justin, Paul in Streesen, Synode Pyritz, Schwenke in Kruckow, Synode Demmin, und Peters in Wussken, Synode Anklam. — Provisorisch angestellt sind: die Lehrer Selke in Stettin, Lettow und Blank in Unter-Bredow, Antoni in Mescherin, Synode Gartz a. O. und Schramm in Robe, Synode Treptow a. R. — Die Küster- und Lehrerstelle in Neuendorf, Synode Gollnow, wird durch Versetzung des seitherigen Inhabers erledigt. Einkommen beträgt 804 Mark bei freier Wohnung und Feuerung. Sie ist Privatpatronats. — Der königliche Seelootse Wilke zu Swinemünde ist vom 1. April d. J. ab auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt.

— Die königliche Polizei-Direktion macht bekannt, daß während des kleinen Belagerungszustandes, der unterm 3. Februar d. J. für den Polizei-Bezirk Stettin auf 1 Jahr verlängert ist, die Verbreitung der regelmäßigen Auflage periodischer Druckschriften im Sinne des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874, sofern nicht die Druckschrift auf Grund des § 14 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874 bezw. auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 verboten ist und die Verbreitung von Druckschriften, welche lediglich den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs dienen, auf öffentlichen Wegen, Straßen oder anderen öffentlichen Orten bis auf Weiteres und unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufes genehmigt sind. Die Verbreitung aller anderen Druckschriften, z. B. Flugblätter, Extrablätter bedarf der jedesmaligen polizeilichen Genehmigung, welche von dem Redakteur oder Verleger bezw. Verfasser oder Herausgeber für den Polizeibezirk Stettin bei der königl. Polizei-Direktion hierselbst nachzusuchen ist.

— Wer eine schöne Reise durch Ober-Italien machen will, der besuche in dieser Woche unser Kaiser-Panorama, Breitestraße 28, 1 Treppe. Die herrlichen Gegenden von Nizza, Mentona, Luzano ꝛc. ziehen an uns vorüber in vollster Naturtreue und entzücken in der That jeden Beschauer.

— Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Oberwiek 17 gerufen, woselbst in dem Maschinenfabrikanten P. Franz'schen Lagerhof ein Holzschuppen mit nicht unbedeutenden Vorräthen niederbrannte und eine fast 3stündige Thätigkeit der Feuerwehr nöthig machte. Durch das Feuer wurden neben größeren Mengen von Heu und Stroh auch mehrere landwirthschaftliche Maschinen verbrannt und beträgt der Schaden ca. 18000 Mark.

— In der Nacht vom 21. bis 22. d. M. wurde ein Keller im Hause Gustav-Adolfstraße Nr. 11b mittelst Einbruchs eröffnet und daraus 21 Flaschen Bier, 4 Flaschen Rothwein und 6 Flaschen Himbeersaft im Gesammtwerthe von 22 Mark gestohlen.

— Der 18 Jahre alte Sohn des königlichen Steueraufsehers Schmidt hat sich am 21. d. M. aus der elterlichen Wohnung zu Fiddichow entfernt mit dem Bemerken, er wolle etwas spazieren gehen und ist seitdem nicht wieder zurückgekehrt. Da sich derselbe in etwas blödem Zustande befindet, wird angenommen, daß ihm ein Unglück zugestoßen, oder daß er in Stettin umherirrt, und bittet deshalb der Vater um etwaige Auskunft über denselben.

— Der Zimmerlehrling Julius Schneider hat sich am 21. d. M. aus der elterlichen Wohnung, Schiffbaulastadie 16, entfernt und ist nicht wieder zurückgekehrt; es wird angenommen, daß ihm ein Unglück zugestoßen ist.

— In letzter Zeit sind zwei Fälle vorgekommen, daß Briefe größeren Umfanges, bei deren Hineinlegung in den Briefkasten der Einlieferer vermuthlich nicht mit gehöriger Vorsicht verfahren war, ihrer Freimarken beraubt und darnach wieder in den Kasten gelegt worden sind. Es steht in dem einen Falle fest, daß der beraubte Brief in dem Briefkasten Ecke der grünen Schanze und der Lindenstraße sich befunden hat. Der andere Fall betrifft möglicherweise den gleichen Briefkasten, doch ist nicht ausgeschlossen, daß der Brief in einen der Briefkästen in der Mönchen- oder der Rosengartenstraße gelegt worden war. Die schnelle Aufeinanderfolge der Beraubungen läßt vermuthen, daß, wie schon früher vorgekommen ist, ein und dieselbe Person planmäßig den Briefkästen ihre verbrecherische Thätigkeit zuwendet und hat deshalb das kaiserliche Postamt die königliche Polizei-Direktion ersucht, die Polizeiorgane zur entsprechenden Ueberwachung der Briefkästen zu veranlassen und Mittheilung zu machen.

— Unter dem Verdacht des Diebstahls ist der Schneider Jos. Bogaski in Haft genommen.

Kunst und Literatur.

Soeben ist eines der schönsten Werke vollendet, welche wir kennen gelernt haben: Ruß, **Vögel der Heimath.** Unsere Vogelwelt in Lebensbildern mit 120 Abbildungen. Leipzig bei Freytag. Preis 18 Mark. In musterhaften Abbildungen, welche die Pracht der Federn in Zeichnung und Farbe treu wiedergiebt, werden uns hier die Sänger der Heimath, die Vögel, welche Wald und Feld beleben und die schönsten Loblieder auf Gott ihren Schöpfer frei und offen zu Jedermanns Freude ertönen lassen, einzeln vorgeführt, während der Text uns das stille häusliche Treiben dieser Himmelsboten, das Bauen ihrer Nester, das Brüten und Hüten ihrer Jungen, das stete Sorgen und Wirken für das Gedeihen und Erziehen ihrer Jungen in lieblichen Schilderungen vorführt. Wir können das Werk sehr warm empfehlen. [32]

Geffcken, Politische Federzeichnungen. Berlin. Allg. Verein für deutsche Literatur. Preis 6 Mark.

Der Verfasser, der als Gesandter der freien Städte viele Jahre in London und Berlin gewirkt hat, giebt in sechs Essays zunächst in großen Zügen ein Bild des britischen Weltreichs, seiner machtvollen Ausdehnung, aber auch seiner gegenwärtigen militärischen Schwäche, indem er besonders diejenigen geheimen Fäden verfolgt, welche für die innere und auswärtige Politik dieses Reiches bestimmend und maßgebend waren, und mit überzeugender Klarheit die Gründe analysirt, aus welchen England aus einer weltbeherrschenden zu einer politischen Macht zweiten Ranges herabgedrückt wurde. Der zweite Essay behandelt den um England so hochverdienten Prinzen Albert. Die dritte Studie behandelt Lord Palmerston, der neben Wellington und Peel der bedeutendste englische Staatsmann seiner Zeit war. Unnachsichtlich deckt der Verfasser die großen Fehler seiner Politik auf, durch welche dieser Staatsmann, Englands wahre Interessen verkennend, dem Lande harte Verluste und Demüthigungen bereitet hat, aber er weiß auch die hohen Verdienste desselben in das rechte Licht zu stellen, indem er nachweist, wie Palmerston sein Vaterland auf der Höhe seiner Macht zu erhalten wußte. Der vierte Essay: „Lord Beaconsfield und Gladstone" schildert den allmäligen Niedergang der englischen Macht. Ueberzeugend weist Geffcken nach, wie fast alle Maßregeln des Letzteren nur negativ-zerstörend gewesen und daß sein Name mit dem Niedergang der Weltstellung Englands und der Auflösung der organischen Grundlagen seiner Verfassung untrennbar verknüpft bleiben wird. Von den beiden letzten Aufsätzen des Geffckenschen Werkes ist eine dem langjährigen belgischen Gesandten in Berlin dem Baron Nothomb, der andere dem Grafen und der Gräfin Circourt gewidmet.

Es spiegelt sich in diesen „Federzeichnungen" ein interessantes Stück Zeitgeschichte wieder, sie werden daher als ein wesentlicher Beitrag zum Verständniß der Geschichte des 19. Jahrhunderts jedem Freunde einer anregenden und gediegenen Lektüre hochwillkommen sein.

Vermischte Nachrichten.

— Eine köstliche Scene spielte sich dieser Tage, wie die „Rh.-Westf. Ztg." schreibt, auf dem Bahnhofe zu Weitmar ab. Der Zug ist eben abgegangen und eine lautlose Stille herrscht auf dem öden Perron, als mit einem Male der schrille Ton der Abläuteglocke das gesammte Beamtenperson in begreifliche Aufregung versetzt. Mit dem Rufe: „Was ist los?" stürzen Alle auf den Perron — und was war's? Ein Bäuerlein der alten Schule, den Klöppel der Glocke noch in der Hand, schaute sich vergnügt die Uniformirten an und sprach dann im reinsten Markaner Platt die gelassenen Worte: „Sü, daor sin gyt jao, ick woll'n Billet noo Essen häbben."

— (Früh übt sich, was ein Meister werden will.) In St. Joseph, Mo., existirt eine heute 12 Jahre alte Dame, Mrs. Annie Stevenson, welche bereits zum zweiten Male verheirathet ist und aus erster Ehe zwei Kinder hat. Im Alter von zehn Jahren ging die vielversprechende junge Dame die erste Ehe mit einem 17 Jahre alten Burschen ein. Nachdem der Letztere gestorben, schenkte Annie Herz und Hand einem 23 Jahre alten Manne, welcher sie bald nach der Trauung im Stiche ließ, so daß sie heute wiederum in der Lage ist, sich nach einem neuen Lebensgefährten umzusehen.

Viehmarkt.

Berlin, 24. Februar. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 345 Rinder, 1165 Schweine, 928 Kälber und 801 Hammel.

Von den Rindern wurden circa 70 Stück geringer Qualität zu Preisen wie am vorigen Montag umgesetzt.

Schweine waren nur in inländischer Waare 2. und 3. Qualität am Platze, die bei ruhigem Handel 36—40 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara erzielten und ausverkauft wurden.

Das Kälber-Geschäft wickelte sich schleppend ab. Man zahlte für beste Qualität 40 bis 50 Pfg. und für geringere Qualität 30 bis 38 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

In Hammeln fand kein Umsatz statt.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Freiburg i. Br., 24. Februar. Die Ueberführung der Leiche des Prinzen Ludwig vom Sterbehause zum Bahnhofe erfolgte Abends um 9½ Uhr. Auf dem Wege dahin bildeten Militär und Studenten mit Fackeln Spalier. Unter den Klängen eines Trauermarsches setzte sich der Zug in Bewegung. Eine Abtheilung des 113. Infanterie-Regiments schritt voran; es folgte dann der Sarg, welcher von Mannschaften desselben Regiments auf den Schultern getragen wurde. Hinter dem Sarge gingen Se. k. Hoheit der Großherzog nebst Gefolge. Ihre k. Hoheit die Großherzogin mit den Hofdamen folgten im Wagen. Die Leiche wurde per Extrazug, begleitet von den höchsten Herrschaften, nach Karlsruhe überführt.

Wien, 24. Februar. Uebereinstimmende Berichte bezeichnen die Annahme der russischen Wünsche durch Oesterreich und Italien als unwahrscheinlich, wenn denselben nicht noch genauere Mittheilungen über die russischen Gedanken bezüglich der Zukunft nachfolgen.

Brüssel, 24. Februar. Vom Kongo eingelangte Nachrichten melden den Tod der beiden belgischen Afrikaforscher van de Velde und Warlomont.

Paris, 24. Februar. Nach einem an der Börse aushängenden Anschlag hat der Finanz-Minister die vom „Matin" gebrachte Meldung von der beabsichtigten Aufnahme einer Anleihe für gänzlich unbegründet erklärt.

Paris, 24. Februar. Deputirtenkammer. Die Vorlage, nach welcher für den Fall des Scheiterns der mit Italien schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen die Grenzzölle für gewisse italienische Produkte erhöht werden sollen, wurde angenommen; die Anträge auf Besteuerung von Kokons und roher, sowie moulinirter Seide wurden abgelehnt. Der Handelsminister d'Autresme gab dem Wunsche Ausdruck, daß eine Vereinbarung mit Italien zu Stande kommen möge, welche die Anwendung des neuen Tarifes unnöthig mache.

San Remo, 24. Februar. Der Kronprinz ist heute früh um 9 Uhr aufgestanden und hat den ganzen Tag außerhalb des Bettes zugebracht. Mittags erschien der Kronprinz wieder auf dem Balkon; trotz der letzten weniger gut verbrachten Nacht ist das Allgemeinbefinden zufriedenstellend.

Spezzia, 24. Februar. Das englische Geschwader hat Spezzia heute verlassen und in westlicher Richtung die Fahrt fortgesetzt.

London, 24. Februar. Der liberale Unionist Fitz William ist in Doncaster mit einer Majorität von 211 Stimmen an Stelle des Homerulers Shirley zum Deputirten gewählt worden.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Anfragen unberücksichtigt bleiben. — L. W., Swinemünde. „J. R. O." werden Sie im Englischen oft finden; es ist die Abkürzung für: „Inland Revenue Office" (Steueramt). — A. B. C., Jastrow. Die mündliche Verzichtleistung kann mit Erfolg gerichtlich angefochten werden. — R. S., hier. Zu Ihrer größeren Sicherheit ist ein Stempelbogen sowohl für den Schuldschein, wie für die Verschreibung erforderlich, wenn Sie es nicht vorziehen sollten, Letztere notariell abzumachen. — Karl L., hier. Ihre Eltern können den Antrag auf Bestrafung wegen Beleidigung stellen und muß der Verklagte bei einer Verurtheilung sämmtliche, auch die dem Kläger durch die Vertretung erwachsenen Kosten zahlen. — W. P., hier. Ein bestimmter Zeitraum für die Bergung der Schiffe ist nicht gestellt; dieselben können sofort vom Feinde in Besitz genommen werden, nur den in den Häfen liegenden Schiffen wird Zeit zum Auslaufen gelassen. — D. Z. in Str. Am besten gedeiht der Karpfen in seichten, schlammigen Teichen; seine Züchtung ist leicht und dürfte auch der Bodengehalt Ihres Teiches derselben nicht schädlich sein. In Betreff der weiteren Frage wenden Sie sich an den Vorstand des deutschen Fischerei-Vereins in Berlin oder an die Redaktion der „Deutschen Fischerei-Zeitung" in Stettin.

Der Prinzessenthurm.

Novelle von A. v. Limburg.

13)

Die Frau Amtmann war gerade mitten in einer schwungvollen Rede begriffen.

„Wie ich Ihnen so eben versicherte," fuhr sie darin zu ihren Gästen gewandt fort, „sollte wirklich das Unerhörte, Unglaubliche, das wir zur Ehre der Familie noch nicht annehmen wollen, obgleich die Dienerschaft im Schlosse viele Anzeichen dafür haben will, doch geschehen, so wäre freilich unsres Bleibens hier nicht länger. Braumüller müßte seinen Abschied nehmen; denn ich bin nicht im Stande, mir die Gärtnerstochter als Gutsherrschaft gefallen zu lassen! Das wäre freilich sehr hart; denn Sie wissen es ja, meine Damen, daß unsere Familie hier seit Generationen gelebt und gewirkt hat."

Frau Ludmilla machte sich den Ausdruck „Generationen" offenbar nicht recht klar in ihrem Eifer; denn ihr Vater, von dem der Schwiegersohn die Stelle gleichsam ererbt hatte, war der Erste und Einzige des Geschlechtes Piefke, welchen sein Geschick als Amtmann nach Loseck geführt hatte.

„Aber, liebe Braumüller, so reden Sie doch nicht gleich von Wegziehen, das könnte Einen ja melancholisch machen," sagte die „reitende" Försterin; „es wird vielleicht gar nicht so schlimm werden. Remmers hat gestern noch zu meinem Manne gesagt, wir sollten doch nicht an Gespenster glauben, die ganze Geschichte sei leeres Geschwätz der geringern Dienstboten."

„Na, glauben Sie man, was der alte Fuchs, der Remmers, sagt, dann sind Sie wohl berathen, Frau Försterin!" platzte die Frau des Schulzen los, indem sie klirrend den Löffel oben auf ihre geleerte Tasse legte, zum Zeichen, daß sie nicht mehr eingeschenkt zu haben wünschte.

Die Frau „reitende" Försterin zuckte die Achseln, antwortete aber nichts. Sie war eine sehr stolze Dame, die den größten Werth auf das Wörtchen „reitende" vor ihrem Titel legte, welches sie so vortheilhaft vor den andern, ganz gewöhnlichen Förstersfrauen der Gegend auszeichnete. Was kümmerten sie die Einwürfe einer ungebildeten Person, welche nicht ein Mal die Titel der Menschen sich ordentlich merken konnte!

„Ich glaubte eigentlich, der Kammerdiener Remmers sei ein sehr zuverlässiger, ehrenwerther Mensch; wenigstens sagte mir mein Mann so," warf bescheiden die junge Pastorin ein, welche noch nicht lange verheirathet war und sehr selten diese Kaffees besuchte.

„Ja, ehrenwerth, das sind sie Alle, Alle ehrenwerth," rezitirte emphatisch Frau Ludmilla, welche vor der Neuangekommenen, der Tochter eines Gymnasial-Oberlehrers, mit ihren Shakespeare-Kenntnissen brilliren wollte. „Aber man mag sagen, was man will, absonderlich bleibt die Geschichte mit dieser Demoiselle Eva doch! Das kann ja selbst die Kammerjungfer der Baronesse Elisabeth, Mamsell Minna, nicht leugnen, die, beiläufig gesagt, wirklich eine ganz feine, gebildete Person ist. Wie kommt sonst, ich frage Sie, meine Damen, ein Gärtnermädchen dazu, Gesellschafterin in einem vornehmen Hause zu werden, wenn nicht etwas dahinter steckt? Noch dazu, wenn die Person so ungebildet und so wenig manierlich ist, wie diese Demoiselle Dohrmann! Anfangs soll die Baronesse Elisabeth — ich bin mit derselben nämlich so zu sagen aufgewachsen, müssen Sie wissen, liebe Frau Pastorin — die Absicht gehabt haben, sich auch von dem jungen Mädchen vorlesen zu lassen, was freilich für Mamsell Minna, die das bislang besorgt hat, eine Zurücksetzung sein würde. Aber es ist nicht ausführbar gewesen; die kleine Marielle ist bei Fräulein Elisabeth's gediegenen Büchern eingeschlafen, hat fortwährend gegähnt und dann mehrmals gefragt, ob denn gar nichts von Sue oder Dumas gelesen würde, das sei doch viel amusanter. Ich bitte Sie, um Gottes willen! Von Sue oder Dumas . . . unsere Kinder werden es doch nicht hören?"

Sie wandte sich ängstlich zu dem Tisch der jungen Mädchen um.

„Und dann," fuhr die Amtmannin eifrig fort, „denken Sie sich, was sie neulich gemacht hat! Es sind doch in voriger Woche einige Offiziere zum Diner oben gewesen und . . . was meinen Sie wohl? Sie kommt in einem rosa-seidenen Kleide mit bloßem Hals und kurzen Aermeln, wie zum Ball aufgewichst, in den Salon hineinspazirt. Die fremden Herren sind schon im Begriff gewesen, einzutreten — es wäre doch die reine Blamage geworden —, da hat die Komtesse Golm noch rasch ihre eigene Spitzen Echarpe genommen und sie der Mamsell wie ein Fichu um den Hals geschlungen. Nach dem Mittagessen — Sie werden es mir vielleicht nicht glauben wollen, aber ich habe Ohrenzeugen für die Geschichte —, während der alte Baron mit dem Obersten von Konsky eine Partie Billard gespielt hat, haben die jüngern Herrschaften unter Fräulein Elisabeth's Begleitung einen Spaziergang machen wollen. Man hat eine kleine Weile auf die Baronesse, welche sich in ihren Zimmern erst mit Hut und Umhang versehen, warten müssen. Plötzlich ruft die Dohrmann ganz laut, als sie die würdige Dame zurückkehren sieht: „Ach, da kommt ja endlich unsere dame d'horreur!" Einen Moment ist Alles sprach- und fassungslos gewesen. Der Diener, welcher gerade Zigarren präsentirte, mußte rasch dem Lieutenant von Koselitz die Kaffeetasse abnehmen, welche derselbe in unterdrücktem Lachkrampf beinahe hätte fallen lassen. Der junge Baron ist so blaß wie seine Chemisette geworden . . . nur die junge Komtesse hat freundlich lächelnd gesagt: „Ja, liebe Eva, so kann man die wunderbarsten Wendungen zu Wege bringen, wenn man sich verspricht." Die Demoiselle hat sich aber nicht versprochen, das ist ihr ganz deutlich anzusehen gewesen; sie hat natürlich dame d'honneur gemeint."

„Es ist richtig, man soll es dem jungen Baron jedes Mal anmerken können, wie er sich über die Dummheiten der Demoiselle Dohrmann alterirt, und daraus müßte man allerdings schließen, daß er die Sache ernstlich nimmt," meinte sententiös die Frau „Reitende." „Wenn sie sich beim Essen so ungeschickt benimmt, zum Beispiel die Suppe hinunterschlürft, so daß man es hört, soll er jedes Mal wie unter Nadelstichen zusammenzucken."

„Es muß das ein reines Martyrium für ihn sein, wenn er das Mädchen wirklich liebt," sagte bedauernd die junge Pastorin.

„I! Warum nicht gar! Wo soll denn das arme Ding vornehme Manieren bekommen und gelernt haben, was sich schickt?" fragte derb die Schulzin. „Wenn er sie wirklich rechtschaffen lieb hat und heirathen will, so soll er sie in solchen Dingen, die ihr fehlen, unterweisen. Ich denke, es ist gar kein Malheur, wenn auch Mal ein armes Mädchen einen reichen und vornehmen Mann abkriegt."

„Ja, bei Ihren bekannten demokratischen Ansichten!"

Die „Reitende" rümpfte höchst verächtlich die Nase.

„Uebrigens soll es am Abend nach dem Diner, wie schon öfter, eine kleine Scene bei der Baronesse gegeben haben," fuhr die Amtmannin in ihrer Erzählung fort. „Das Fräulein ist die Güte und Freundlichkeit selbst gegen die Demoiselle Eva und giebt sich die größte Mühe, deren Manieren und Angewohnheiten zu verbessern. Aber es hilft ihr nichts, sie kämpft vergeblich gegen Eigensinn und Selbstüberschätzung. Das Mädchen denkt bei der leisesten Zurechtweisung, es geschähe ihr das größte Unrecht, und die Geschichte endigt jedes Mal mit heftigen Thränen, die nichts helfen, da die Betreffende weder die Lust noch den Willen hat, sich zu ändern. Ach, wenn dergleichen andern jungen Mädchen aus viel bessern Familien geboten wäre, wie würden die sich zusammennehmen!"

Börsenbericht.

Stettin, 25. Februar. Wetter: Schneefall. Temp. — 1° R. Barom. 28" 5"'. Wind OSO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko inländ. 157—164 bez. per Februar 163,5 B. u. G., per April-Mai 165,5 B. u. G., per Mai-Juni 168—167,5 bez. u. G., per Juni-Juli 169,5 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Klgr. loko inländ. 100 bis 113 bez., per Februar 113,5 nom., per April-Mai 115—115,5 bez., per Mai-Juni 117,5 G., per Juni-Juli 120 bez.

Hafer still, per 1000 Klgr. loko pomm. 102—108.

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. fl. 45,5 B., per Februar 44,5 B., per April-Mai do., per September-Oktober 45,5 B.

Spiritus unverändert, per 10,000 Liter % loko o. F. verst. ohne Handel., 50er 47,5 bez., do. 70er 29,4 bez. per April-Mai 70er 30,8 B., per August-September 33,8 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 12,5 verz. bez.

Landmarkt. Weizen 158—162, Roggen 110 bis 112, Gerste 109, Hafer 110—114, Kartoffeln 31—34, Heu 2—2,50, Stroh 18—20.

London, 24. Februar. (Anfangsbericht.) Weizen und Gerste stetig, Hafer, Mais und Mehl träge. — (Schlußbericht.) Weizen ruhig, stetig, für Hafer ziemliche Nachfrage, übrige Artikel träge, unverändert.

Termine vom 27. Februar bis 3. März.

Subhastationssachen.

29. Febr. A.-G. Anklam. Das dem Nadlermstr. J. L. Weidemann geh., daselbst bel. Grundstück.

2. März A.-G. Altdamm. Das dem früheren Müller W. Mützel geh., zu Altdamm-Abbau bel. Windmühlen-Grundstück.
A.-G. Wollin. Das der verehel. Erate Bröggemann geh., zu Schinchow bel. Grundstück.

Konkurssachen.

27. Febr. A.-G. Polzin. Vergleichs-Termin: Maurermeister Aug. Radel daselbst.

28. Febr. A.-G. Stettin. Erster Termin: Nachlaß des Schiffskapitains W. E. H. Höpfner hierselbst.
A.-G. Neustettin. Prüfungs-Termin: Hotelbesitzer Alex. Mundt und Ehefrau Anna geb. Zühlsdorf daselbst.
A.-G. Dramburg. Vergleichs-Termin: Kfm. Emil Altmann daselbst.

29. Febr. A.-G. Massow. Schluß-Termin: Pfarrpächter Christ. Witte zu Schützenthal bei Pagenkopf.
A.-G. Demmin. Prüfungs-Termin: Maurer- und Zimmermeister Heinr. Hahn daselbst.

2. März. A.-G. Bärwalde. Erster Termin: Brauereibesitzer Carl Riewe daselbst.
A.-G. Stralsund. Erster Termin: Handelsgesellschaft A. Löwenthal & Co. (Inh. Abraham Löwenthal und Georg Rosenthal.
A.-G. Stralsund. Schluß-Termin: Reifermeister Carl Harder daselbst.

3. März A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Handlg. Hirschfeld & Meyer hierselbst.
A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Kfm. Max Keibel hierselbst.
A.-G. Demmin. Vergleichs-Termin: Handelsmann Felix Abraham zu Grammenthin.

Berlin, den 21. Dezember 1887.

Der § 10, Absatz 1 des Seeunfallversicherungsgesetzes schreibt vor:

„Den unter § 1 (des Seeunfallversicherungsgesetzes) fallenden Personen, welche nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gegen Krankheit versichert sind, ist im Falle eines Betriebsunfalls vom Beginn der fünften bis zum Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Eintritt des Unfalls ein Krankengeld von mindestens zwei Dritteln des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohns zu gewähren. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden niedrigeren Krankengeld ist der betheiligten Krankenkasse (Gemeindekrankenversicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat. Die zur Ausführung dieser Bestimmung erforderlichen Vorschriften erläßt das Reichsversicherungsamt."

Auf Grund dieser Bestimmungen hat das Reichsversicherungsamt unter dem 21. Dezember d. J. eine Ausführungsvorschrift dahin erlassen, daß der Inhalt der gemäß § 5, Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes erlassenen diesseitigen Bekanntmachung vom 30. September 1885 (Reichs-Anzeiger von 1885 Nr. 234) auf Seeleute 2c. entsprechende Anwendung finde, und Solches unter dem genannten Datum im Reichs-Anzeiger bekannt gemacht.

Die Bestimmungen des § 10, Absatz 1 des Seeunfallversicherungsgesetzes — in Verbindung mit Absatz 2 ebendaselbst und § 12, Absatz 2 des Seeunfallversicherungsgesetzes — und demgemäß auch die ergangenen Ausführungsvorschriften sind nicht nur für die Versicherten und die Betriebsunternehmer, für die Organe der See-Berufsgenossenschaft und die Vorstände der Krankenkassen, sondern auch für die Seemannsämter, die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen und die Gerichte von Interesse.

Das Reichs-Versicherungsamt.
gez. **Bödiker.**

Vorstehende Mittheilung wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Stettin, den 21. Februar 1888.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Müffling.

„Wenn wirklich etwas an der Geschichte ist, wie sehr muß dann der alte Baron darunter leiden," meinte die gutmüthige Frau Kantorin, die noch gar nicht gesprochen hatte. „Ich dachte früher immer, der junge Herr würde ein Mal die Komtesse Lory heirathen. Die soll doch so entsetzlich reich sein. Und schrecklich gut ist sie auch; Sie glauben gar nicht, was dieselbe für die Armen thut, wenn sie hier ist!"

„Nein, daß die Beiden sich heirathen, hat der Baron nie gewollt," sagte mit Entschiedenheit die Amtmannin. „Die Leute im Hause haben oft darüber gesprochen, daß immer nur der Eine von den Beiden kam, wenn der Andere fort war. Man mag wohl früher gefürchtet haben, daß die Krankheit der Mutter sich hätte vererben können — jetzt soll die Komtesse ja aber gesund sein wie ein Fisch im Wasser; sie reitet und schwimmt wie ein Junge, und schießen soll sie können! Sie trifft mit der Pistolenkugel die Sperlinge im Fluge. Die Dienstleute lassen sich auch allesammt für sie todtschlagen; sie ist freundlich und gut und dabei freigebig wie eine Prinzessin; es heißt ja auch, daß sie einen Prinzen heirathen wird."

„Nun, den Schmuck hat sie auch schon wie eine Fürstin," sagte die Kantorin. „Meine Tochter kennt die Mamsell Lisette gut, die hat ihr einmal alles zeigen dürfen. Da kam sie ganz aufgeregt über die Herrlichkeit nach Hause. Es soll keinen Edelstein auf der Welt geben, von dem die Komtesse nicht einen Schmuck besitzt."

„Und ich nähme doch die frische, schöne Dohrmann lieber, wenn ich ein Mann wäre, als die reiche, blasse Gräfin," rief plump die dicke Schulzin.

Die Frauen waren einen Moment bestürzt über den Ausfall. Dann sagte die junge Pastorin in ihrer sanften, aber festen Weise:

„Die Beiden, dächte ich, könnten überhaupt nicht zusammen in Vergleich kommen. Ich kenne die Komtesse nur erst vom Sehen in der Kirche; aber ich muß sagen, daß sie mich ungemein interessirt. Das zarte, weiße Gesicht mit den großen, ernsten Augen erinnert unwillkürlich an ein Altarbild. Dazu rühmt mein Mann ihr das edelste, großmüthigste Herz nach, bei der größten Einfachheit und Güte."

„Ja, was wahr ist, muß wahr bleiben," entschied die Amtmannin, „sie ist gegen alle Menschen gut! Meinen Töchtern hat sie jeder ein schönes goldenes Armband mitgebracht und dabei gesagt, sie sollten nur die Ballkleider rüsten, es gäbe zum Geburtstage des Barons, wie alljährlich, einen Ball auf dem Schlosse. Sogar mit der Dohrmann, gegen die sie anfangs etwas zurückhaltend und kalt gewesen ist, soll sie in letzter Zeit sehr freundlich und liebenswürdig sein und ihr sogar einen schönen Korallenschmuck geschenkt haben, mit dem diese nun täglich herumparadirt."

Einen Augenblick herrschte Schweigen im Kreise, das Thema schien erschöpft. In diese Stille fielen vom Tische der jungen Damen in lebhaftem Durcheinandersprechen die Worte: „Ganz dunkles, interessantes Gesicht, wie ein Spanier!" „Heller Sommer-Anzug" . . . „Elegante Erscheinung" . .

„Ei, ei, unsere Kinder scheinen sich auch schon eingehend mit dem zu beschäftigen, wonach ich gerade fragen wollte," sagte huldvoll mit dem Finger hinüberdrohend die Amtmannin. „Hat eine von Ihnen, meine Damen, denn eine Ahnung davon, wer der interessante Fremde ist, der sich seit einiger Zeit hier aufhalten soll?"

Keine wußte etwas; nur die Schulzin sagte trocken:

„Das ist der Franz Herner."

„Unmöglich!" „Der Taugenichts!" „Der Durchgänger, der seine alte Mutter todt geärgert und den Baron, seinen Wohlthäter, bestohlen hat!" tönte es bunt durcheinander.

„Na, so schlimm wird es wohl nicht gewesen sein," meinte die Schulzin hämisch; „mag sich auch manches bei denen da oben haben gefallen lassen müssen, der arme Tropf. Er ist reich aus Amerika wieder gekommen und logirt beim Lindenwirth drüben im Norden."

„Den er auch anführen und bestehlen wird, der schlechte Mensch!" rief die „Reitende" entrüstet. „Welches Glück, daß es heute heraus kommt, wer er ist: er hätte hier ja am Ende noch Unheil anrichten können."

Sie sah sich fast erschrocken nach dem andern Tische um.

(Fortsetzung folgt.)